

Beschlussvorlage	5362/2018	Fachbereich 3 Herr Schlich
Aktive Stadt - Planungswettbewerb Hochgarage; Zusammensetzung des Preisgerichtes und Honorierung der Preisrichter		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat der Stadt Mayen beschließt:

1. die Zusammensetzung des Preisgerichtes entsprechend der Anlage 1 bis zum Abschluss des Wettbewerbsverfahrens
2. die Auslobung in der vom Preisgericht am 29.11.2018 erarbeiteten Fassung

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Preisgericht

Am 29.11.2018 wird im Rahmen des Wettbewerbs Hochgarage die erste Sitzung des Preisgerichtes stattfinden. Das Preisgericht setzt sich aus Fachpreisrichtern, Sachpreisrichtern und Sachverständigen zusammen.

Infolge des Stadtratsbeschlusses vom 23.10.2018 werden in diesem Preisgericht Sachpreisrichter nebst Vertreter aus jeder im Stadtrat vertretenen Fraktion sowie Oberbürgermeister Herr Treis und als dessen Vertreter Herr Heinz Stoll, Geschäftsführer der Stadtwerke Mayen mitwirken. Somit hat das Preisgericht 6 Sachpreisrichter.

Die Fachpreisrichter sind Fachleute mit mindestens der Qualifikation, die auch von den Wettbewerbsteilnehmern vorausgesetzt werden und sind anzahlmäßig mit einem Vertreter mehr als die Sachpreisrichter im Preisgericht vertreten. Die Fachpreisrichter wurden durch das Verfahrensbüro angefragt.

Als Sachverständige sind Vertreter des Fördergeldgebers, der von dem Projekt tangierten Fachbereiche/Bereiche der Verwaltung, der Feuerwehr, ein zusätzlicher Sachverständiger zum Thema Verkehr und als anwaltliche Vertretung der Stadt Herr Rechtsanwalt Gerlach von der Kanzlei Martini-Mogg-Vogt aus Koblenz zur Teilnahme am Preisgericht einberufen. Das Preisgericht wird in dieser Zusammensetzung von Beginn an bis zum Abschluss des Wettbewerbs tätig sein, um die Kontinuität im Verfahren zu wahren und bei allen Mitwirkenden durchgehend den gleichen Kenntnisstand gewährleisten zu können und damit die Grundvoraussetzung für eine solide Wettbewerbsentscheidung zu haben. Die Liste der Teilnehmer am Preisgericht ist in der Anlage 1 beigefügt.

Auslobung

In der Auslobung werden die Wettbewerbsaufgabe und die Wettbewerbsbedingungen klar und eindeutig formuliert. Hierin definiert der Auslober - Stadt Mayen - die Anforderungen und die Zielvorstellungen entsprechend dem beschlossenen und angepassten Kriterienkatalog, benennt seine Anregungen und legt fest, ob und ggf. welche als bindend bezeichneten

Vorgaben es gibt, deren Nichteinhaltung zum Ausschluss führen. Er benennt die zu erbringenden Leistungen und die Kriterien zur Beurteilung der Lösungsvorschläge. Ebenfalls wird die Wettbewerbssumme genannt. Diese wird auf der Basis der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) ermittelt. Die Wettbewerbssumme teilt sich auf in Preisgelder für die besten drei Entwürfe und für die Anerkennung weiterer Arbeiten. Je nach Wettbewerbsergebnis kann die Aufteilung der Wettbewerbssumme durch einstimmigen Beschluss des Preisgerichtes neu festgelegt werden.

In der Auslobung wird ebenfalls dargelegt dass als Voraussetzung für die, dem Wettbewerb nachfolgende Beauftragung die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Stadt Mayen für die Umsetzung des Gesamtprojektes erreichbar erscheinen müssen.

Sowohl die Erstellung der Auslobung als auch der gesamte Wettbewerb werden durch den anwaltlichen Vertreter der Stadt Mayen begleitet, der auch Teilnehmer am Preisgericht sein wird.

Die abschließende Fassung der Auslobung wird den Stadtratsmitgliedern umgehend nach dem Beschluss durch das Preisgericht per Mail zur Verfügung gestellt. (Anlage 2)

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für den Wettbewerb stellen sich aktuell wie folgt dar:

Nr	Position	geschätzte Kosten
1	Wettbewerbsbetreuung	24.865,05 €
2	Machbarkeitsstudie	8.661,11 €
3	Wettbewerbssumme	31.000,00 €
4	1. Preisgerichtssitzung (Honorar/ Fahrtkosten)	8.300,00 €
5	Kolloquium und 2. Preisgerichtssitzung (Honorar/ Fahrtkosten)	11.000,00 €
6	Jurysitzung (Honorar/ Fahrtkosten)	13.600,00 €
7	Ausstellungseröffnung (Honorar/ Fahrtkosten)	700,00 €
8	Catering	1.500,00 €
9	Ausstellung (Stellwände usw.)	2.000,00 €
10	Raummiete	3.000,00 €
	Summe	104.626,16 €

Die Kostensteigerung gegenüber dem bisherigen Kostenansatz von rd. 80.000 € liegt in der höheren Anzahl an Fachpreisrichtern und dem Sachverständigen Verkehr sowie dem damit verbundenen Mehraufwand für Honorar, Fahrtkosten und Catering. Ebenfalls zur Kostensteigerung trägt der Kostenansatz für die Ausstellung und die ggf. erforderliche Anmietung von Räumlichkeiten für die Ausstellung bei.

Die Kosten für den Wettbewerb sind als vorbereitende Maßnahme für das Projekt Hochgarage von der ADD anerkannt und werden zu 90 % gefördert. Der städtische Anteil wird sich demnach auf rd. 10.500 € belaufen.

Ein entsprechender Kostenansatz wurde im Haushalt 2019 veranschlagt

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
 - die Lebenserwartung
 - Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)
- und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Anlagen:

1. Teilnehmerliste Preisgericht
2. Auslobung (wird umgehend nach Beschluss durch das Preisgericht per Mail zugesandt)